



Antrag für die Ausstellung eines Nuterausweises



Dransfelder Kulturlandschaft e.V.
Trägerverein und Sponsor

Bitte füllen Sie in Druckschrift aus (alle mit einem * versehenen Angaben sind **notwendig**):

*Name:	*Anschrift:
*Vorname:	Straße, Hausnummer:
*Geburtsdatum:	PLZ, Wohnort:
Telefon- oder Handy-Nummer:	¹⁾ E-Mail-Adresse:

Ja, ich möchte bitte die Mahnung per E-Mail erhalten²⁾

Die Samtgemeindebücherei Dransfeld wird vom **Trägerverein Dransfelder Kulturlandschaft e.V.** geführt und unterstützt. Um auch zukünftig diesen Verein am Leben zu erhalten und somit direkt den **Erhalt der Samtgemeindebücherei Dransfeld zu gewährleisten**, benötigen wir dringend mehr Mitglieder. Daher fragen wir Sie hiermit, ob Sie zusätzlich als Einzelmitglied³⁾ in den Verein eintreten wollen.

Ja, ich möchte Einzelmitglied der Dransfelder Kulturlandschaft e.V. werden

Unabhängig davon, freuen wir uns über jede helfende Hand, die uns bei Veranstaltungen und Projekten in der Samtgemeindebücherei Dransfeld unterstützt. Sollten Sie daran Interesse haben mitzuwirken, melden wir uns ganz unverbindlich bei Ihnen.

Ja, ich möchte gerne über Veranstaltungen in der Samtgemeindebücherei Dransfeld informiert¹⁾ werden und helfe, bei Bedarf, gerne mit.

Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Die "Allgemeine Bedingungen für das Entleihen von Medien sowie Benutzungs- und Entgeltordnung der Bücherei der Samtgemeinde Dransfeld" (Eine aktuelle Version hängt in der Samtgemeindebücherei Dransfeld aus) erkenne ich an und willige darin ein, dass meine persönlichen Daten gemäß der Vorschriften zum Zwecke der Ausleihverbuchung verarbeitet werden.

Dransfeld, Datum, Unterschrift:

Bei Minderjährigen, hier Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Frei für Eintragungen der Samtgemeindebücherei:

Leseausweisnummer:

Eintrittsdatum:

Normal
15 €

Kind 6
0 €

Ermäßigt
7,50 €

Sozial...
0 €

Partner
5 €

¹⁾Sollten Sie Ihre Mahnungen und sonstige Benachrichtigungen per Mail erhalten wollen, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an.

²⁾Eine Mahnung per Post wird nicht versendet, üblichen Portokosten entfallen in diesem Fall.

³⁾Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, der Einzelmitgliedsbeitrag, von momentan 15 € pro Jahr, ist Bestandteil der üblichen Jahresgebühr für die Samtgemeindebücherei Dransfeld. Zusätzlicher Bonus, Sie bekommen alle Belange rund um die Bücherei und den Verein schon vorab mitgeteilt¹⁾ und sind im Verein stimmberechtigt.

Zur Info: Wir haben auch einen Newsletter, der wöchentlich erscheint (Bücherei und Dransfelder Kulturlandschaft e.V.), sollten Sie diesen erhalten wollen tragen Sie sich bitte unter <https://www.drakula-dransfeld.de/newsletter/> auf unsere Homepage ein.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach § 4 NDSG sind Betroffene bereits bei der Erhebung ihrer Daten über

- die Daten verarbeitende Stelle,
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung,
- die möglichen Folgen bei Nichtangabe der Daten,
- ihrer Rechte nach dem NDSG und
- bei beabsichtigten Übermittlungen auch über den Empfängerkreis aufzuklären.

Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden von der hiesigen Samtgemeindebücherei ausschließlich zu Zwecken der Ausleihe verarbeitet. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlagen der „Allgemeinen Bedingungen für das Ausleihen von Medien, sowie Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze und Entgeltregelungen für die Samtgemeindebücherei Dransfeld“, zu deren Anwendung Sie durch das Ausfüllen des umseitigen Vordrucks Ihrer Einwilligung geben.

Ihre Daten werden in einem EDV-Verfahren gespeichert (Server biblino und Bibliotheksrechner). Die Ausleihverbuchung erfolgt elektronisch über eine Bibliothekssoftware (ps-biblio, der Firma paidosoft, Sindelfingen).

Bei Nichtangabe der Daten ist die Teilnahme am Aus- und Fernleihdienst der Samtgemeindebücherei Dransfeld ausgeschlossen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 4 Abs. 2 NDSG).

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt spätestens, nach drei Jahren, nach der zuletzt von Ihnen getätigten Ausleihe. Im Falle einer unzulässigen Datenverarbeitung sind Sie nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 NDSG sofort zu löschen. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlagern (§ 16 Abs. 1,2 und 3 NDSG). Bei Vorliegen besonderer Gründe gegen die Verarbeitung Ihrer Daten allgemein oder gegen die Form der Verarbeitung können Sie Einwand gegen die Datenverarbeitung erheben (§ 17 a NDSG).

Die Daten werden bei Widerspruch gegen Bescheide oder nach der dritten Mahnung an die Verwaltung (z.B. Hauptamt, Kasse) zur weiteren Bearbeitung gegeben.

Das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) kann in vollständigem Wortlaut in der Bücherei eingesehen werden.